

# SEPA

## Single Euro Payments Area

### WAS IST DAS ZIEL VON SEPA?

Nach der Euroeinführung 2001 erfolgte mit Stichtag **02. August 2014** der nächste Schritt zur Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs innerhalb der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion = **Single Euro Payments Area – SEPA**.

Ziel von SEPA ist die Gleichstellung von In- und Auslandszahlungen in Euro im SEPA-Raum (dieser umfasst derzeit 28 Mitgliedsländer der EU sowie die EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen), die Schweiz, Monaco und San Marino).

Mit dem Inkrafttreten der „EU Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in EURO“ wurden die nationalen Zahlungsverkehrsformate abgelöst und einheitliche Rahmenbedingungen für die gesamte integrierte europäische Zahlungsverkehrslandschaft festgelegt.

### WAS HAT SICH DURCH SEPA GEÄNDERT?

Anstelle der früher verwendeten Kontonummer und Bankleitzahl werden nationale und internationale Zahlungen im Rahmen von SEPA seit dem 02.08.2014 ausschließlich mit IBAN und BIC durchgeführt.

### IBAN → „International Bank Account Number“

Zu beachten gilt, dass die IBAN je nach Land über unterschiedlich viele Stellen verfügt – in Österreich umfasst diese exakt 20 Stellen.

### Darstellung der IBAN:

AT	00	00000	00000000000
Länderkennzeichen	Prüfziffer	5-stellige Bankleitzahl	11-stellige Kontonummer

**ACHTUNG:** Bitte verwenden Sie keine Programme zur Errechnung der IBAN. Die Wahrscheinlichkeit einer falsch errechneten IBAN ist relativ hoch und kann zu aufwändigen und kostenintensiven Rückleitungen führen. Der Zahlungsempfänger ist für die korrekte Angabe der Kontoverbindung verantwortlich.

### **IBAN only**

---

Für Zahlungen innerhalb Österreichs ist seit 02.08.2014 die Verwendung der IBAN ohne zusätzliche Angabe eines BIC möglich.

Ab dem 01.02.2016 wird das IBAN only Verfahren auch für grenzüberschreitende SEPA Zahlungen möglich sein.

### **BIC “Business Identifier Code”**

---

Beim BIC handelt es sich um die international einheitliche Bankleitzahl eines Kreditinstitutes. Dieser besteht aus 8 oder 11 Stellen und wird auch als SWIFT-Code bezeichnet.

#### **Darstellung des BIC:**

<b>HYPN</b>	<b>AT</b>	<b>WW</b>
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	Land	Ort

## **DIE SEPA - ZAHLUNGSVERKEHRSPRODUKTE IM ÜBERBLICK**

<b>Produkt alt</b>	<b>SEPA - Produkt</b>
Papierhafter Beleg	SEPA - Zahlungsanweisung
Überweisung	SEPA - Überweisung SEPA - Credit Transfer (SCT)
Eilzahlung	SEPA - Eilzahlung SEPA - Priority Payment (PRIEURO)
Einzüge und Lastschriften	SEPA - Direct Debits (SDD)
Einzugsermächtigungsverfahren	SEPA - Direct Debit Core SEPA - Direct Debit Core1 (nur innerhalb AT)
Lastschriftverfahren	SEPA - Direct Debit B2B (Final)
Dauerauftrag	SEPA - Dauerauftrag
EDIFACT-Datenträger	XML - Datenträger
CREMUL/DEBMUL (Retourdatenträger)	camt.054
MT940 (Elektronischer Kontoauszug)	camt.053
MT941/942 (Elektronische Saldeninformation)	camt.052

### **SEPA – ÜBERWEISUNG (SEPA CREDIT TRANSFER)**

Elektronische Überweisung in EURO mit IBAN und BIC innerhalb des SEPA-Raumes.

Die wichtigsten Merkmale sind:

- Die Zahlung wird innerhalb der SEPA - Teilnehmerländer ausschließlich in Euro mit IBAN und BIC durchgeführt.
- Die Weiterleitung des Betrages erfolgt ohne Spesenabzug. Die Gebührenbelastung erfolgt separat, wobei Auftraggeber und Empfänger jeweils ihre eigenen Kosten tragen.
- Auftraggeber und Begünstigte werden nur durch die IBAN identifiziert.
- Die Überweisungen sind betragsunabhängig und erfolgen im Falle korrekt angelieferter elektronischer Aufträge innerhalb eines Bankwerktages.
- Der Verwendungszweck ist mit 140 Zeichen begrenzt und wird nur dann übertragen, wenn keine Zahlungsreferenz erfasst wurde.
- Bei elektronischer Erfassung von SEPA - Überweisungen steht Ihnen seit dem 01.02.2014 das zusätzliche Feld Auftraggeberreferenz (35stellig) zur Verfügung.

## **SEPA – Zahlungsanweisung (SEPA Credit Transfer)**

---

Beleghafte Überweisung in EURO mit IBAN und BIC innerhalb des SEPA-Raumes.

Die wichtigsten Merkmale sind:

- Die Zahlungsanweisung wird innerhalb der SEPA - Teilnehmerländer ausschließlich in Euro mit IBAN und BIC durchgeführt.
- Die Weiterleitung des Betrages erfolgt ohne Spesenabzug. Die Gebührenbelastung erfolgt separat, wobei Auftraggeber und Empfänger jeweils ihre eigenen Kosten tragen.
- Auftraggeber und Begünstigte werden nur durch die IBAN identifiziert.
- Die Überweisungen sind betragsunabhängig und erfolgen im Falle eines korrekt angelieferten beleghaften Auftrages innerhalb von zwei Bankwerktagen.
- Bei beleghaften SEPA-Zahlungsanweisungen ist die gemeinsame Weiterleitung einer Zahlungsreferenz und eines Verwendungszwecks nicht mehr möglich. In diesem Fall wird der Zahlungsreferenz (35stellig) automatisch der Vorzug gegeben.

Bitte beachten Sie:

- Alte Zahlscheinvordrucke können nicht mehr verwendet werden!
- Bei Selbstdruck von Zahlungsanweisungen beachten Sie die technischen Spezifikation (siehe [www.stuzza.at](http://www.stuzza.at))!
- Für die Überweisung mittels SEPA-Zahlungsanweisung steht Ihnen in der Filiale die Selbstbedienungsscanning-Funktion am Kontoauszugsdrucker zur Verfügung. Vorteil des Selbstscanning ist die Autorisierung mittels Bankomatkarte und PIN (eine Erfassung der Auftraggeber IBAN ist nicht nötig, da durch die Autorisierung diese übernommen wird).
- Um Betrugsfälle vorzubeugen, werden beleghafte Zahlungsanweisungen mit einem Empfänger-IBAN ungleich AT nochmals überprüft und mit dem Auftraggeber verifiziert.

## **QR – Code für Zahlungsanweisungen**

---

Der QR - Code (Quick Response) ist ein zweidimensionaler Code zur Datenverschlüsselung. Dieser enthält alle nötigen Informationen, um Zahlungsaufträge zu initiieren. Die Vorteile dieser Technik liegen in der einfachen und komfortablen Anwendung für den Zahlenden, in der guten Verarbeitbarkeit durch die Zahlungsverkehrsdienstleister und in der sicheren Zuordnung durch den Zahlungsempfänger. Zusätzlich werden mit dieser Methode Tippfehler bei der Eingabe und anderer Zahlungsdaten vermieden. Firmenkunden können Ihre mit QR - Codes bedruckten Rechnungen und Zahlungsanweisungen versenden.

Das Verschlüsseln der Zahlungsdaten erfolgt über einen QR - Generator. Weitere Informationen zur Erstellung und Handhabung Ihres QR - Codes erhalten Sie auf [www.stuzza.at](http://www.stuzza.at).

Das Auslesen des QR Codes ist bereits über eine Vielzahl von Smartphones und Computer mit integrierter Kamera und entsprechender QR - Software möglich. Die österreichischen Banken arbeiten bereits an einer Lösung, um die QR - Codes auf den SB - Geräten in den Foyers auszulesen.



## **SEPA - DIRECT DEBITS (SDD)**

### **SEPA DIRECT DEBIT CORE (SEPA-Einzugsermächtigung)**

---

SEPA Direct Debit Core ersetzt seit 02.08.2014 das bestehende Einzugsermächtigungsverfahren und heißt, dass der Zahlungsempfänger (Creditor) ermächtigt ist, Einzüge beim Zahlungspflichtigen (Debtor) durchzuführen. Der Zahlungspflichtige kann sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sein.

#### Die wichtigsten Merkmale sind:

- Eine Vereinbarung zum Einzug von SEPA Direct Debit Core ist zwischen Creditor und HYPO NOE (Creditorbank) abzuschließen.
- Der Zahlungsempfänger (Creditor) benötigt eine „Creditor Identifier“ (Gläubiger Identifizierungsnummer).
- Für jeden Einzug muss der Zahlungsempfänger ein Mandat (Kontrakt zur Autorisierung der Zahlung) vom Zahlungspflichtigen (Debtor) einholen. Pro Grundgeschäft bzw. pro Mandat ist vom Creditor eine eindeutige Nummer (Mandatsreferenz) zu vergeben. Die HYPO NOE übernimmt hier keine Funktion.
- Die Vorlagenfrist für SDD bei der Bank des Zahlungspflichtigen (Debtorbank) beträgt mindestens 1 Bankwerktag vor Fälligkeit (Due Date).
- Dem vorliegenden Einzug kann innerhalb von 8 Wochen (Rückrechnungsfrist ohne Angabe von Gründen) widersprochen werden. Eine Mandatsbestreitung ist bis zu 13 Monaten möglich.
- Der Zahlungspflichtige ist über die bevorstehende Zahlung (Einzug) mittels Prenotification (Vorabverständigung) spätestens 14 Tage vor Fälligkeit in Kenntnis zu setzen.
- Bei Auftragserfassung ist die Creditor – ID und die Mandatsreferenznummer verpflichtend vom Zahlungsempfänger (Creditor) anzugeben.

## **SEPA DIRECT DEBIT BUSINESS TO BUSINESS (B2B) Finale Firmenlastschrift**

SEPA Direct Debit B2B (final) ersetzt seit dem 01.02.2014 das bestehende Lastschriftverfahren und findet ausschließlich bei Forderungen zwischen Unternehmen Verwendung.

### Die wichtigsten Merkmale sind:

- Eine Vereinbarung im Wege des Lastschriftverfahren im Rahmen von SEPA Direct Debit B2B ist zwischen Creditor und HYPO NOE (Creditorbank) abzuschließen.
- Der Zahlungsempfänger (Creditor) benötigt eine „Creditor Identifier“ (Gläubiger Identifizierungsnummer).
- Für jede Lastschrift muss der Zahlungsempfänger ein Mandat (Kontrakt zur Autorisierung der Zahlung) vom Zahlungspflichtigen (Debtor) einholen. Pro Grundgeschäft bzw. pro Mandat ist eine eindeutige Nummer (Mandatsreferenz) vom Creditor zu vergeben. Die HYPO NOE übernimmt hier keine Funktion.
- Die Vorlagenfrist für SDD bei der Bank des Zahlungspflichtigen (Debtorbank) beträgt mindestens 1 Bankwerktag vor Fälligkeit (Due Date).
- Eine SEPA - Firmenlastschrift gilt als „final“ (autorisierte Belastung) und eine Rückrechnung aufgrund von Widerspruch ist nicht möglich. In diesem Fall besteht nur die Möglichkeit der Mandatsbestreitung.
- Der Zahlungspflichtige ist über die bevorstehende Zahlung (Lastschrift) mittels Prenotification (Vorabverständigung) spätestens 14 Tage vor Fälligkeit in Kenntnis zu setzen.
- Bei Auftragserfassung ist die Creditor – ID und die Mandatsreferenznummer verpflichtend vom Zahlungsempfänger (Creditor) anzugeben.
- Die Bank des Zahlungspflichtigen (Debtorbank) ist verpflichtet, das bei ihr hinterlegte Mandat zu prüfen.

## MANDAT

Das Mandat ist die schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahlungsempfänger (Creditor) und Zahlungspflichtigen (Debtor) und dient der Autorisierung der Zahlung. Die HYPO NOE übernimmt im Mandat keine Funktion. Für den Einzug oder Lastschrift via SEPA Direct Debit Core oder SEPA Direct Debit B2B ist das Mandat vom Zahlungspflichtigen zu unterfertigen.

---

### Die wichtigsten Merkmale sind:

- Mandate innerhalb Österreichs sind in deutscher Sprache zu erstellen. Bei grenzüberschreitenden Transaktionen müssen die Mandate in zweisprachiger Form (in der Sprache des Zahlungspflichtigen und in Englisch) vorliegen.
- Mandate können nur über Zahlungsvereinbarungen in Euro ausgefertigt werden und enthalten eine Einlöseanweisung an die Debitorbank.
- Das Layout eines Mandats ist grundsätzlich frei wählbar, jedoch sind besondere Formvorschriften bei der Mandatsreferenznummer (max. 35 alphanumerische Zeichen des SWIFT Character Sets) zu beachten.
- Das Mandat muss verpflichtende Inhalte aufweisen. Die HYPO NOE stellt Ihnen ein Mustermandat sowie eine Beschreibungshilfe auf Wunsch gerne zur Verfügung.
- Mandate verlieren bei Nichtverwendung nach 36 Monaten ihre Gültigkeit.
- Die Archivierung der Mandate obliegt dem Creditor. Diese müssen mindestens 14 Monate nach der letzten Durchführung noch verfügbar sein.
- Im Falle einer Mandatsbestreitung muss der Creditor das gültige unterfertigte Mandat vorlegen.
- Bei Änderung von Mandaten verständigen sich Creditor und Debtor gegenseitig in schriftlicher Form (Änderungsmitteilung beim Erstmandat aufzubewahren).
- Im Falle einer SEPA - Firmenlastschrift ist der Debtor (Zahlungspflichtige) verpflichtet, seine Bank über das unterfertigte Mandat zu verständigen (z.B. Kopie), da seitens der Debitorbank eine Prüfpflicht (Autorisierung) besteht. Erfolgt keine Vorlage des gültigen, unterfertigten Mandats werden Firmenlastschriften umgehend mit Spesen an den Creditor rückgeleitet.
- Bei der Auftragserfassung ist die Mandatsreferenznummer verpflichtend anzugeben.

## CREDITOR ID

---

Die Gläubigeridentifikationsnummer (Creditor Identifier, kurz Creditor ID genannt) ist die standardisierte Identifikationsnummer, mit der jeder Zahlungsempfänger (Creditor) registriert wird. Bei der Auftragserfassung von SEPA Direct Debits ist die Creditor ID verpflichtend anzugeben.

Falls Sie noch keine Creditor ID besitzen, wird die HYPO NOE diese für Sie beantragen. Die Vergabe der Creditor ID erfolgt kostenpflichtig bei der Österreichischen Nationalbank und besitzt Gültigkeit im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum bzw. bleibt auch bei einem Wechsel der Bankverbindung bestehen. Die Creditor ID ist allerdings kein „Gütesiegel“ für die Bonität des Einreichers von SEPA Einzügen bzw. Lastschriften.

Darstellung der Creditor ID:

AT	XX	ZZZ	01234567890
ISO-Ländercode	Prüfziffer	Business Area Code	Identifikationsnummer

## PRENOTIFICATION

---

Vor Einreichung von SEPA Einzügen oder Lastschriften ist es erforderlich, den Zahlungspflichtigen (Debtor) über die bevorstehende Zahlung rechtzeitig zu informieren. Die Benachrichtigung erfolgt in der Regel mindestens 14 Tage vor Fälligkeit (bzw. vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung) und kann frei (z.B. per Brief oder E-Mail, etc.) erfolgen. Bei wiederkehrenden Einzügen mit gleichbleibenden Beträgen genügt eine einmalige Verständigung des Zahlungspflichtigen mit Angabe der Fälligkeitstermine. Ein Verzicht auf die Prenotification ist gem. SEPA – Regelwerk nicht vorgesehen. Weiters ist es keine Verpflichtung der HYPO NOE, die Erteilung der Benachrichtigung zu überprüfen.

Die Prenotification weist folgende Inhalte auf:

- Betrag
- Fälligkeitstermin
- Creditor ID
- Mandatsreferenz

## SEPA DATENFORMAT

---

Das Einreichen und die Abwicklung von beleglosen SEPA - Überweisungen, - Einzügen und - Lastschriften via Datenträger, sowie der Austausch von Zahlungsinformationen erfolgen über das XML-Datenformat basierend auf dem ISO Standard 20022.

SEPA Produkte	SEPA Datenformat
SEPA - Credit Transfer (SCT)	pain.001
SEPA - Direct Debits (SDD) SEPA - Direct Debit Core/Core1 SEPA - Direct Debit B2B (Final)	pain.008
Retourdatenträger	camt.054
MT940 (Elektronischer Kontoauszug)	camt.053
MT941/942 (Elektronische Saldeninformation)	camt.052

### Bitte beachten Sie:

- Weiterführende Informationen zu den SEPA Rulebook-Standards bzw. zu den technischen Spezifikationen der SEPA - XML Datenträger-nachrichten entnehmen Sie bitte [www.stuzza.at](http://www.stuzza.at).